

**Pfr. Dr. Diradur, Das mysterium der Taufe in der Armenischen Apostolischen Kirche.  
Ein ökumenischer Weg zueinander aus armenischer Perspektive, in:  
Orthodoxes Forum, 25 (2011), Heft 1 / 2, S 153-164.**

Im April 2007 unterzeichneten 11 der 16 Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, darunter auch die Diözese der Armenischen Apostolischen Kirche in Deutschland, eine Erklärung zur gegenseitigen Taufanerkennung. Diese Erklärung ist, nach der Unterzeichnung des Lima-Dokuments vom 1982, ein weiteres wichtiges Ergebnis der ökumenischen Bemühungen, welches auch Seitens der Armenier theologischer Reflexion bedarf.

Wenn es bereits im Tauftext des Lima-Dokumentes<sup>1</sup> als nun auch in der in Magdeburg unterzeichneten Erklärung<sup>2</sup> gesagt wird, dass die Taufe nicht nur in die jeweilige Konfessionskirche, sondern auch in den Leib Christi eingliedert und wenn gerade diese Eingliederung das Entscheidende ist und letztlich die theologische Grundlage für die gegenseitige Taufanerkennung bildet, dann stellt sich die Frage, wie der weitere ökumenische Weg zueinander aussehen könnte. Um auf diese Frage eine Antwort aus der armenischen Sicht geben zu können, müsste man zunächst ein Blick auf das armenische Taufverständnis werfen. Deshalb werden im Aufsatz zunächst die dogmatisch-theologische Deutung des Taufmysteriums, die liturgiegeschichtliche Entwicklung des Taufordos und die kirchenrechtlichen Vorschriften kurz erörtert. Auf der Grundlage der gewonnenen Kenntnisse wird dann der Versuch unternommen, auf die oben gestellte Frage eine Antwort zu geben.

### **1. Dogmatisch-theologische Deutung des Taufmysteriums**

Im Katechismus der Armenischen Kirche heißt es: „Die Taufe ist jenes heilige Mysterium, welches uns von menschlicher Ursünde reinigt, eine Wiedergeburt in das durch die Gaben des Hl. Geistes erneuten Leben gibt und in die Kirche Christi aufnimmt.“<sup>3</sup> Dieser Satz zeigt ziemlich deutlich, dass die Taufe bei den Armeniern vor allem auf dem johannäischen Verständnis der „Wiedergeburt“ basiert ist.<sup>4</sup> Der Mensch wird durch die Taufe bzw. „durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung im Heiligen Geist“ (Tit. 3, 5) von Christus gerettet. Der durch Elternleib geborener Leib wird bei der Taufe durch den Geist geboren und wird zu einem neuen Menschen, der in das Neue Bund des Göttlichen Erlösungswerks aufgenommen wird. In diesem Sinne ist die Taufe, wenn sie ordnungsgemäß durchgeführt wurde, ein *einmaliges* und *unwiederholbares* Geschehen.<sup>5</sup>

Doch auch das paulinische Verständnis der Taufe als Teilhabe an den Tod und an die Auferstehung Jesu Christi (Röm. 6,3f), wodurch sich zum einen das Bild eines Herrschaftswechsels (von der Knechtschaft der Sünde zum „Sein in Christus“ – Röm. 6), zum andern aber auch die Vorstellung der Eingliederung in den *einen* Leib Christi (1. Kor. 12,13 und Gal. 3:27) nahelegt, hat im armenischen Taufverständnis, zumindest nach den Katechesen des Hl. Cyrills von Jerusalem, seinen unverzichtbaren Platz.<sup>6</sup> Der Mensch ist vor der Taufe ein Abbild des Adams, des alten Menschen, der erst durch die Taufe zum Abbild Christi, des neuen Menschen, wird, in dem er zunächst mit Christus stirbt um dann mit Ihm zu auferstehen. Erst nach dieser Wiedergeburt beginnt das wahrhaftig freie Leben des Menschen im Christus.<sup>7</sup>

Die wichtigste Komponente bildet dabei das gelangen aller getauften, „zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes“, um „zum vollkommenen Menschen werden und Christus in seiner vollendeten Gestalt darstellen“ zu können (Ep. 4, 13). Der Neue Mensch wird „nach dem Bild seines Schöpfers

<sup>1</sup> Im Lima-Dokument zur Taufe von 1982 heißt es im Abschnitt 15 wörtlich: „Gegenseitige Anerkennung der Taufe wird als ein bedeutsames Zeichen und Mittel angesehen, die in Christus gegebene Einheit in der Taufe zum Ausdruck zu bringen. Wo immer möglich, sollten die Kirchen die gegenseitige Anerkennung der Taufe ausdrücklich erklären“

<sup>2</sup> In der Magdeburger Erklärung zur Taufe von 2007 heißt es: „Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit“.

<sup>3</sup> *Arschak Ter-Miqaelyan*, Հայաստանյայց Սուրբ Եկեղեցու Քրիստոնեականը (Katechismus der Heiligen Kirche Armeniens), Hl. Etschmiadzin 2007, S. 395.

<sup>4</sup> Ausführlich darüber siehe G. Winkler, Das armenischen Initiationsrituale, 326-329.

<sup>5</sup> Vgl. Ep 4, 4-5: „Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“.

<sup>6</sup> Vgl. G. Winkler, Das armenischen Initiationsrituale, S. 327; *Arschak Ter-Miqaelyan*, Հայաստանյայց Սուրբ Եկեղեցու Քրիստոնեականը (Katechismus der Heiligen Kirche Armeniens), Hl. Etschmiadzin 2007, S. 395ff.; *Serge Mailyan*, Ոսկեփորիկ, Կրոնական Գիտելիքների Հանրագիտարան, Մաս Բ (Woskeporik, Lexikon der religiösen Kenntnisse, Teil II.), Hl. Etschmiadzin, 1993, S. 46ff.

<sup>7</sup> *Grigor Lusavoritsch*, Հաճախապատում (Hatschachapatum), Venedig 1838, B 423.

erneuert“, „um ihn zu erkennen“ und um mit ihm in einer Beziehung, in einer Kommunion, zu sein.<sup>8</sup> Dabei ist das Katechumenat ein unverzichtbarer Teil auf dem Weg zur Taufe. Auch wenn das Katechumenat in der Armenischen Kirche nur drei bis vier Wochen dauerte, ist es festzuhalten, dass ohne den Glauben an den Dreieinen Gott, ohne den Glauben an Jesus Christus als den Erlöser der Welt, eine Taufe keinen rettenden Kraft haben kann.<sup>9</sup> Dabei soll der Täufling sich ständig im Glauben festigen, damit er mehr und mehr die Charismen des Heiligen Geistes genießen kann. Für die Vorbereitungsphase ist es ausreichend, dass der Mensch sich zunächst von der Herrschaft des Bösen abwendet und zum Gott umkehrt, in dem er seinen Glauben durch „Erkenntnis des Sohnes Gottes“ ständig bekräftigt.<sup>10</sup>

Da das Ziel der ökumenischen Bemühungen letztendlich nur die Einheit des Glaubens der Christlichen Gemeinschaften sein kann, ist es, im Kontext der ökumenischen Perspektive, gerade deshalb so wichtig zu sehen, was denn als eine „Minimalanforderung an Glaubenskenntnis“ seitens der Armenischen Kirche angefordert wird, um jemanden die Taufe zu gestatten.

Über die sog. „Minimalforderungen an Glaubenskenntnis“ berichtet die Eingangsrubrik des Taufmysteriums im großen Euchologion der Armenischen Kirche (arm. Maštoc‘). Hier wird darauf hingewiesen, dass der Täufling zunächst für die Taufe vorbereitet werden soll, in dem man ihm „den Glauben und die Lehre der Heiligen Kirche“ unterrichtet. Dabei sind kleine, aber durchaus wichtige Unterschiede zwischen Jerusalemer und Etschmiadziner Maštoc‘ Ausgaben festzustellen. Hier die Übersetzungen:

#### Jerusalemer Maštoc‘ Ausgabe<sup>11</sup>

„Will man einen Erwachsenen zum Christen machen, ist es vorher nicht recht ihn in die Kirche einzulassen, sondern mindestens drei Wochen vor der Taufe soll man ihm die Hand auflegen und ihn die Glaube und die Lehre der Kirche unterweisen.

Das Göttliche der Heiligen Dreifaltigkeit,  
Ihre Schöpfung  
und das Geschaffen-Sein aller übrigen Dinge,  
-  
und dann die Geburt Christi.  
Sogleich der Reihe nach die gesamte Oikonomie:  
-  
-  
-  
das große Mysterium des Kreuzes,  
-  
das Begräbnis Christi,  
die Auferstehung,  
die Himmelfahrt zum Vater,  
-  
und die Wiederkunft,  
die Auferstehung aller Körper,  
die Auswahl der Gläubigen  
und die Vergeltung nach eines jeden Werken“.

#### Etschmiadziner Maštoc‘ Ausgabe<sup>12</sup>

„Vor der Taufe (eines Erwachsenen) der Christ werden will, muss man ihm den Glauben und die Lehre der Heiligen Kirchen unterweisen.

D.h. die Dreieinigkeit der Göttlichen Personen,  
die Schöpfung der Welt,  
-  
die Auswahl der heiligen Männer,  
die Geburt Christi,  
und all seine rettende Oikonomie,  
die Taufe durch Johannes,  
die Predigten,  
die Wundertaten,  
der Verrat,  
das Kreuz,  
der Tod,  
das Begräbnis,  
die Auferstehung,  
die Himmelfahrt,  
das Kommen des Heiligen Geistes,  
die Wiederkunft Jesu,  
die Auferstehung aller Menschen,  
-  
die Vergeltung der Werke,  
und die sieben Sakramente der Heiligen Kirche“.

<sup>8</sup> Vgl. Kol. 3, 9-11

<sup>9</sup> Wegen der zunehmenden Säuglingstaufe ist im Laufe der Geschichte das Katechumenat in der armenischen Kirche praktisch weggefallen. Doch nicht nur nach dem Zerfall des Sowjetregimes in Armenien sondern zunehmend auch in der armenischen Diaspora ist die Notwendigkeit der Wiedereinführung des Katechumenats, zumindest aus pastoraler Sicht, deutlich spürbar.

<sup>10</sup> Vgl. Hovhannes Odznetsi, Յովհաննու Բնաստասիրի Աւանդոյ մատենագրութիւնը, Venedig 1953, S. 409ff.; Eghische, Սրբոյ հարն մերոյ Եղիշէի վարդապետի մատենագրութիւն, Venedig 1859, S. 344ff.; Agatangelos, Ազաթանգեղայ Պատմութիւն Հայոց, Tiflis 1882, S. 238-239; Vgl. *Arschak Ter-Miqaelyan*, Հայաստանյայց Սուրբ Եկեղեցու Քրիստոնէականը (Katechismus der Heiligen Kiche Armeniens), Hl. Etschmiadzin 2007, S. 397.

<sup>11</sup> Մաշտոց, յորում աւանդիւն սրբազան արարողութիւնք ազգիս ըստ սահմանադրութեան սուրբ եկեղեցոյս հայոց, Jerusalem 1933.

<sup>12</sup> Մաշտոց, յորում աւանդիւն սրբազան արարողութիւնք ազգիս ըստ սահմանադրութեան սուրբ եկեղեցոյս հայոց, 3. Auflage, Hl. Etschmiadzin 2001, S. 3.

Es ist zu bemerken, dass in ältesten Handschriften der Teil „die Auswahl der Gläubigen“ (Maštoc‘ von Jerusalem) bzw. „die Auswahl der heiligen Männer“ (Maštoc‘ von Etschmiadzin) sowie die Teile „das Kommen des Heiligen Geistes“ und „die sieben Sakramente der Heiligen Kirche“, die letzteren nur in Etschmiadziner Ausgabe zu finden, fehlen.<sup>13</sup> Dieser Sachverhalt wirft einige Fragen auf, die für die ökumenischen Diskussionen von großem Interesse sind, z. B. die Frage nach den „sieben Sakramenten“, deren Zahl, Verständnis etc. Hier ist deshalb notwendig zu klären, welche Glaubensinhalte unbedingt zum Katechumenat hinzugehören müssen und welche erst nach der Taufe nachgeholt werden können.

Auf jeden Fall zeigen die genannten Eingangsrubriken die Wichtigkeit der Taufvorbereitung und die notwendigen Kenntnisse über den Glauben. Vom erwachsenen Taufkandidaten Glaubenskenntnis sowie christliches Heilsbewusstsein angefordert. Bei der Säuglingstaufe weist die Kirche ausdrücklich darauf hin, dass die Eltern des Kindes, der Taufpate und die Kirche die Verpflichtung haben, sich um ihre Taufkinder bzw. Kinder zu kümmern und sie im Geiste der Glaube und Frömmigkeit der Armenischen Kirche zu erziehen.<sup>14</sup>

In diesem Kontext ist wichtig zu bemerken, dass nach dem Katechumenat, am Tag der Taufe zunächst die *abrenuntiatio diaboli* sodann die *professio fidei* stattfinden.<sup>15</sup> Dabei ist die *professio fidei* die notwendige Bestätigung, dass der Täufling den Glauben in ihren wichtigen Punkten kennt. Erst dann darf die eigentliche Taufe stattfinden.

Der Glaube hat also die zentrale Stelle in der Taufe, deshalb ist es eindeutig klar, dass ohne Umkehr zum wahren Glauben, die Taufe ihrer Bedeutung entleert ist. Das Katechismus der Armenischen Kirche sagt eindeutig: „es ist unmöglich einen nicht umgekehrten Heiden oder ein Kind ungläubiger Eltern zu taufen“<sup>16</sup> und erklärt weiter, dass Familien von den Aposteln und Apostolischen Väter erst nach Unterweisung im Glauben getauft wurden.<sup>17</sup> Andersfalls werden sowohl die Getauften als auch diejenigen die getauft haben verurteilt. Ausnahme bilden dabei nur Kinder die in kirchlichen sozialen Einrichtungen wachsen.<sup>18</sup>

Gleichzeitig ist es Notwendig darauf hinzuweisen, dass in der Armenischen Kirche, so wie auch in anderen Altorientalischen und Orthodoxen Kirchen der Fall ist, die Taufe nur der Anfang der Eingliederung eines Menschen in die kirchliche Gemeinschaft ist, die durch zwei weitere Mysterien: die Salbung mit dem Heiligen Myron und den anschließenden Kommunionempfang, vollendet wird. Die Deutung dieser Mysterien und dementsprechend deren Reihenfolge, die auf dem ökumenischen Weg zueinander eine durchaus große Rolle spielen können, wird im nächsten Teil berücksichtigt.

## **2. Kurzer Rückblick auf die liturgiegeschichtliche Entwicklung und die gegenwärtige Struktur des armenischen Taufordos.<sup>19</sup>**

Der Rückblick auf die liturgiegeschichtliche Entwicklung und die Struktur des Taufordos der Armenischen Kirche, die als einer der ältesten, uns überlieferten Taufordines gilt,<sup>20</sup> ist für uns von großer Bedeutung. Er führt einerseits zu einem besseren Verständnis der jeweiligen Tradition, andererseits ermöglicht sie uns die alte Form des Taufordos mit der gegenwärtigen Form zu vergleichen und zu sehen, welche Änderungen, in unserem Fall konkret in der armenischen Praxis, vorgenommen wurden und wie sie auf die ökumenische Diskussion wirken können.

<sup>13</sup> Vgl. G. Winkler, Das armenischen Initiationsrituale, S. 107.

<sup>14</sup> Einer der größten Lehrer der Armenischen Kirche Yovhannês Erzncac'i (Plowz), sagt in dieser Zusammenhang: „die Christen sind verpflichtet ihre Kinder in Heiligkeit und Makellosigkeit zu erziehen, vom Tag der Taufe bis sie Erwachsen werden. Wenn es fühlen beginnt, soll er Sich-Bekreuzigen lernen; wenn er Laufen beginnt, soll er in die Knie gehen lernen; wenn er frei sprechen beginnt, soll er das Glaubensbekenntnis lernen, welches sein Taufpate bei der Taufe ausgesprochen hat“. *Yovhannês Erzncac'i (Plowz)*, Խրատ բոլոր Քրիստոնէականն, Beirut 1984.

<sup>15</sup> Ausführlicher siehe Winkler...S. 290

<sup>16</sup> *Arschak Ter-Miqaelyan*, Հայաստանյայց Սուրբ Եկեղեցու Քրիստոնէականը (Katechismus der Heiligen Kiche Armeniens), Hl. Etschmiadzin 2007, S. 399. Vgl. Nerses Snorhali, Ընդհանրական Թողթը, Hl. Etschmiadzin 1865, S 311-314; *Yovhannês Imastaser Ôjnc'î*, Յովհաննու Իմաստասիրի Աւանդելոյ մատենագրութիւնը, 2. Aufl., Venedig 1953, S. 6.

<sup>17</sup> Vgl. Ebd.

<sup>18</sup> Ebd., Vgl. auch Nerses Snorhali, Ընդհանրական Թողթը, Hl. Etschmiadzin 1865, S 81.

<sup>19</sup> Zwei Werke der Neuzeit muss man unbedingt konsultieren, wenn man der armenische Taufordo im Lichte der Liturgiewissenschaft erleuchten will. Zunächst ist die Arbeit von G. Winkler, Das Armenische Initiationsrituale. Entwicklungsgeschichtliche und Liturgievergleichende Untersuchung der Quellen des 3. Bis 10. Jahrhunderts, München 1977, zu nennen, welche die Frühzeit und den Befund in den ältesten Handschriften thematisiert. Zweitens muss man auf die Arbeit von Charles Renoux, Initiation chrétienne I: Rituels arméniens du baptême. Traduits, introduits en annotés (=Sources liturgiques 1, Paris 1997), hinweisen, die eine Darstellung des heutigen armenischen Taufordos nach der Edition von Venedig (1833) und Jerusalem (1933) mit einer ausführlichen Einleitung anbietet.

<sup>20</sup> Vgl. G. Winkler, Das Armenische Initiationsrituale. Entwicklungsgeschichtliche und Liturgievergleichende Untersuchung der Quellen des 3. Bis 10. Jahrhunderts, München 1977, S. 313.

Obwohl in Armenien das Christentum bereits seit apostolischer Zeit verbreitet war, sind die sog. *Agatangelis Historia*<sup>21</sup> und *Vita Grigori*<sup>22</sup>, die ältesten armenischen Quellen, die uns über das armenische Taufritual in seinen Anfängen informieren.<sup>23</sup> Beide Quellen weisen darauf hin, dass der Heilige Gregor und seine Gefährten den König und das gesamte Königshaus einen Monat lang zu der Taufe vorbereiteten. Dabei wurden die Taufkandidaten zur Umkehr aufgefordert. Sie bekamen Unterweisung im Glauben und bereiteten sich außerdem durch Fasten und Gebet zum großen Ereignis.<sup>24</sup>

Am Tag der Taufe begeben sich alle zum Flussufer. Vor der Taufe wurden zunächst die Häupter der Täuflinge vom Gregor gesalbt und mit einem Kreuz bezeichnet. Dieser präbaptismalen Salbung folgte die Wasserweihe mit dem Öl. Erst dann begann die eigentliche Taufe. Gregor legte die Hände auf und tauchte die Täuflinge dreimal unter. Nach dem Taufvollzug kleideten sich die Neugetauften in weiße Gewänder, was auf das neue, von den Sünden gereinigte Leben hinweisen sollte. Sie entzündeten Kerzen, Lampen und Fackeln, und zogen zum „Haus Gottes“ um dort nach einem Nacht-Virgil die Eucharistie zu feiern. Von einer postbaptismalen Salbung wird hier nicht gesprochen. Dies bestätigen auch die Untersuchungen von G. Winkler. Sie zeigen eindeutig, dass sowohl die syrische als auch die armenische Tradition um die Wende des 4. Jahrhunderts noch keine postbaptismale Salbung kannten.<sup>25</sup>

Die nächsten vorhandenen schriftlichen Quelle, die uns zum Thema Taufe in der Armenischen Kirche informieren, sind die ältesten Handschriften des armenischen Taufordos vom 9. – 10. Jahrhundert.<sup>26</sup> Deren Edition und Untersuchung von G. Winkler zeigen, dass die Struktur des ältesten armenischen Taufformulars im Vergleich etwa mit den ältesten syrischen Tauf formularen weitaus klarer strukturiert ist und archaische Züge aufweist.<sup>27</sup> In ihrer Grundstruktur ist sie folgendermaßen gegliedert: Vorbereitungszeit auf die Taufe, präbaptismale Riten (*exorzistische Gebete, Abrenunation und Professio fidei, Einführung in die Kirche, Öl- und Wasserweihe*), die eigentliche Taufe (*dreimaliges Untertauchen im Wasser*) und postbaptismale Riten (*Salbung und Eucharistie*). Hier sieht man eine allmähliche Strukturierung und Ritualisierung der Taufvorbereitung, wobei im Vergleich zu den anderen Traditionen eine gewisse Schlichtheit aufrechterhalten ist.

Hier sollten wir erstens einen Blick auf die *professio fidei* werfen, über die bereits erwähnt wurde, dass es u. a. im ökumenischen Kontext von großer Bedeutung ist. Es ist bekannt, dass das Glaubensbekenntnis zwei verschiedene Formen annehmen kann: 1. Die Frage-und-Antwort Form und 2. Die Form des deklarativen Professio. Im armenischen Taufordo erfolgen nach der Abrenunation sowohl das Bekenntnis in Frageform als auch das deklarativen Credo. Dabei ist zu vermuten, dass die Zustimmung auf Fragen die ursprüngliche Form der *professio fidei* war und dass das deklarativen Credo ein späterer Zusatz ist. Gleichzeitig ist zu bemerken, dass das deklarativen Credo nicht als Bekenntnis des Katechumenen (Taufsymbol) charakterisiert werden kann, sondern eher als konziliares Credo.<sup>28</sup>

Zweitens ist zu bemerken, dass die ursprünglich präbaptismale Salbung, im Laufe der 5. bis 6. Jahrhundert durch äußeren Einfluss fallen gelassen wurde. Die armenische Frühkirche deutete davor die Taufe als Mimesis der Taufe Jesu am Jordan, bei der er die Geistessalbung und die alttestamentliche Königssalbung vom neuen erfüllte. Die Salbung vor der Taufe bedeutete in diesem Zusammenhang die Eingliederung des Täuflings in das neue auserwählte Volk der Priester, der Könige und der Propheten, und seine Aufnahme in das eschatologische Königtum. Mit dem anschließenden Untertauchen in das Taufwasser vollendete die Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Geist.<sup>29</sup> Erst die Entwicklung des Katechumenats in Antiochien und Jerusalem und somit auch der kathartisch - exorzistischen Riten einerseits und der Wandel in der Deutung der Taufe andererseits (Einst als Mimesis an die Taufe Jesu an Jordan verstandene Taufe,

<sup>21</sup> Agat'angelos, Հայոց պատմություն (Kritische Ausgabe von G. Ter-Mkrts'ean und S. Malkhasyanc', Übersetzung von B. Ulubabyan), Eriwan 1982.

<sup>22</sup> N. Marr, Крещение армян, грузин, абхазов и аланов святым Григорием. (Арабская версия), St. Petersburg 1905.

<sup>23</sup> Vgl. dazu die Ausführliche Untersuchung bei G. Winkler, S. 12ff.

<sup>24</sup> Zum Unterschied an Untersuchungen, wird es in der Armenischen Kirche tradiert, dass der Heilige Gregor 65 Tage vor der Taufe das Volk unterwies und dann eine 5-tägige Fastenzeit angeordnet hat. Zur Erinnerung an dieses Ereignis wurde im armenischen Kirchenkalender das 5-tägige Fasten der Katechumenen (Առաջարկաց Պահք) eingeführt. Vgl. dazu *Aram Dilanyan*, Տերունական Տոներ, Հայաստանիայց Առաքելական Սուրբ Եկեղեցու Տոները (Տոնախոսական բացատրություն), In: Հոգևոր Գրադարան ԻԷ, Hl. Etschmiadzin 2006, S. 102.

<sup>25</sup> G. Winkler, Das Armenische Initiationsrituale, S. 49ff, S. 80.

<sup>26</sup> Zum einen der Codex arm. 320 (olim 457) des Mechitaristenklosters San Lazzaro bei Venedig und zum anderen den Codex arm. 1001 des Matenadaran in Eriwan, beide veröffentlicht bei G. Winkler. Zu weiteren Handschriften siehe die Veröffentlichungen von S. Čemčemean.

<sup>27</sup> G. Winkler, Das Armenische Initiationsrituale, S. 247 ff.

<sup>28</sup> Ebd., S. 290.

<sup>29</sup> Vgl. Ebd., S. 300ff.

wird allmählich im Sinne der paulinischen Tauftheologie als die Taufe in den Tod Christi gedeutet)<sup>30</sup> führten dazu, dass eine Salbung nun als Zurüstung des Neugetauften im Kampf gegen den Satan verstanden und dann als logische Konsequenz nach der Taufe eingeführt wurde.<sup>31</sup>

Der gegenwärtige Taufordo der Armenischen Kirche unterscheidet sich nicht wesentlich von dem armenischen Taufordo des 9. Jahrhunderts. Hinzu gekommen sind einige Gebete und Hymnen, die aber auch teilweise vom 5. Jahrhundert stammen und die Taufe als Pfingstereignis für den Täufling deuten. Dies lässt den Gedanken zu, dass die Handschriften des 9. Jahrhunderts einem anderen, vielleicht noch älterem Traditionsstrang gehörten, als der in der armenischen Kirche aktuelle Taufordo.<sup>32</sup>

Strukturell ist der aktuelle Taufordo der Armenische Kirche folgendermaßen aufgebaut:

- I. Katechumenat und zugehörige Riten vor der Taufe
- II. Die Taufe:
  1. Vor dem Kirchentür
    - a. Invitatorium (Psalmen, Hymnus, Fürbitten und Oratio)
    - b. Abrenuntiatio und professio fidei
    - c. Lesung<sup>33</sup>
    - d. Credo
    - e. Fürbitten und Oratio
    - f. Pater noster
  2. Einzug in die Kirche
    - a. Unter Ps 117
    - b. Hymnus
    - c. Ps 99
    - d. Fürbitte und Oratio
    - e. Ölweihe (Hymnus, Fürbitte und Oratio)
    - f. Wasserweihe (Ps 28, Lesungen,<sup>34</sup> Fürbitte und Oratio)
    - g. Infusio olei (Alleluia, Oratio, Hymnus)
  3. Die eigentliche Taufe
    - a. Oratio
    - b. Interrogatio
    - c. Taufe (Immersion mit dem Taufformel, Hymnus)
    - d. Lesungen<sup>35</sup>
    - e. Pater noster
    - f. Hymnus und Gebete
- III. Die Postbaptismalen Riten
  1. Die Salbung
    - a. Hymnus
    - b. Salbung (Ganzkörpersalbung)
    - c. Vestitio (Hymnus und Oratio)
    - d. Oratio inclinationis
  2. Die Eucharistie
    - a. Oratio
    - b. Entlassung
  3. Nach der Entlassung in der Kirche gibt es abschließende Riten im Hause des Neugetauften am Tag der Taufe und am achten Tag nach der Taufe. Diese Riten werden mit Hymnen begleitet.

Von Interesse für uns ist die Tatsache, dass das *professio fidei* nicht mehr in Frageform sondern in einer deklaratorischen Form vorkommt und nicht mit „ich glaube“ sondern mit „wir glauben“ beginnt. Dies ist mit der Rubrik vor der *Abrenuntiatio*, der dann gleich die *professio fidei* folgt, zu erklären, die von einer

<sup>30</sup> Dazu G. Winkler, Ebd., S. 333: „Die christliche Taufe als Mimesis der Taufe Jesu am Jordan mit der johannäischen Sicht der Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Geist hatte sich in ein Purifikationsrituale mit dem paulinischen Tauftheologie eines Nachvollzugs des Leidens und Sterbens Jesu gewandelt“.

<sup>31</sup> Vgl. Ebd., S. 313ff.

<sup>32</sup> Vgl. G. Winkler, Ebd. S. 313 ff., sowie Charles Renoux, *Initiation chrétienne I: Rituels arméniens du baptême*. Traduits, introduits en annotés (=Sources liturgiques 1, Paris 1997).

<sup>33</sup> Mt 28, 16-20.

<sup>34</sup> Ez. 36, 25-28, Gal 3, 24-29, Jh 3, 1-8.

<sup>35</sup> Rm 6, 3-11, Mt 3, 13-17.

Suglingstaufe vorausgeht und darauf hinweist, dass der Pate den Taufling im Schoss nehmen und zusammen mit dem Priester zunachst die Abrenuntiatio und dann den Taufsymbol aussprechen soll. Der Text des Taufsymbols lautet:

*Wir glauben an die allerheilige Dreifaltigkeit:  
an den Vater, an den Sohn, und an den Heiligen Geist.  
Die Verkundung Gabriels, die Geburt Christi, die Taufe,  
das Leiden, die Kreuzigung, das dreitagige Begrabnis,  
die Auferstehung, die gottliche Himmelfahrt, das Sitzen zum Rechten des Vaters,  
die schreckliche und herrliche Wiederkunft,  
bekennen wir und glauben wir.*

Nach diesem kurzen Ruckblick auf den Taufordo, werden nun im folgenden Teil die kirchenrechtlichen Anforderungen kurz berucksichtigt.

### 3. Kirchenrechtliche Anforderungen

Aus der kirchenrechtlichen Sicht geschieht die Initiation in die Kirche Christi durch das Mysterium der Taufe und wird vollendet durch das Mysterium der Salbung und der anschließenden Teilnahme am Mysterium der Eucharistie. Jeder, der die Lehre der Kirche offentlich annimmt und der kirchlichen Ordo entsprechend getauft wird, wird zum vollberechtigten Mitglied der Kirche mit Rechten und Pflichten. Eine den Kanones der Kirche entsprechend durchgefuhrte Taufe kann nicht wiederholt werden.<sup>36</sup> Der Bischof oder der Presbyter, der eine solche Taufe wiederholt, wird, gema der apostolischen Kanones, abgesetzt.<sup>37</sup>

Die Taufe geschieht in der Armenischen Kirche durch dreimaliges Eintauchen des Tauflings im Wasser. Es (das Wasser) ist also die Materie des Tauf-Mysteriums und kann durch nichts anderes ersetzt werden.<sup>38</sup> Ohne die Verwendung dieser Materie, ist die Ordnungsmaigkeit der Taufe nicht gegeben.

Ein wichtiger Punkt fur die okumenischen Diskussionen ist die Frage nach dem Bevollmachtigten einer Taufdurchfuhrung. Das Tauf-Mysterium muss, wie auch die anderen Mysterien der Kirche, vom Geistlichen als Diener Gottes und „Haushalter uber Gottes Geheimnisse“ (1. Kor. 4,1) gespendet werden. Die Armenische Kirche verbietet die Taufe durch einen Laien und Diakone auch bei Notsituationen.<sup>39</sup> Die Bestimmungen des Katholikos Hl. Sahak diesbezuglich sind sehr deutlich: „Und Diakone sollen keine Taufe durchfuhren. Wenn sie dies tun, seien sie ihres Amtes enthoben, denn sie sind keine Priester, sondern deren Diener.“<sup>40</sup> Dies befiehlt auch der Beschluss 17 des II. Konzils von Dwin.<sup>41</sup>

Die Praxis, welches eine Taufe bei Todesgefahr durch Diakone und sogar durch Laien (u.a. auch durch Frauen) erlaubt, fand in der Armenischen Apostolischen Kirche niemals offiziellen Zugang.<sup>42</sup> Grund dafur ist hochstwahrscheinlich die Befurchtung, man konnte die Taufe bewusst bis zu dem letzten Augenblick verschieben um nach der Taufe von den Sunden befreit zu sterben. Bei Abwesenheit eines Priesters kann der betreffende Nichtgetaufte durch seinen Glauben errettet und der geistlichen Beisetzung wurdig werden, wenn der Wille und der Glaube stark sind. Wenn der Nichtgetaufte den Martyrertod stirbt, ist er von seinen Sunden befreit, als ob er die Taufe empfangen hatte.<sup>43</sup> Sonstige Nichtgetaufte sind der kirchlichen Beisetzung nicht wurdig, da sie den Hl. Geist nicht empfangen haben und nicht zum Leib der Kirche angehoren. Nach dem Pontifikalbeschluss sind sie namlich „in ihrem Leben der Gnade nicht wurdig geworden“.<sup>44</sup>

Nach der Lehre der Armenischen Kirche ist der Spender des Mysteriums nicht der Pfarrer selbst, sondern Christus, der das Mysterium eingesetzt hat. Der Geistliche ist nur ein notwendiges Werkzeug, das die

<sup>36</sup> N.V. Melik'-Tangian, այոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Բ, Կազմակերպություն և կառավարություն, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 701.

<sup>37</sup> 47. Apost. Kanon.

<sup>38</sup> Die scholastische Lehre, dass im Notfall bei der Taufe das Wasser durch Erde, Sand usw. ersetzt werden kann, ist in der Armenischen Apostolischen Kirche nicht anerkannt.

<sup>39</sup> Vgl. 46., 47., 49. und 50. apostolischer Kanon.

<sup>40</sup> Kanon 17, des Hl. Sahak, in: N.V. Melik'-Tangian, այոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Ա, Ներածություն և աղբյուրներ, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 457.

<sup>41</sup> Kanon 17, des II. Konzils von Dwin, in: N.V. Melik'-Tangian, այոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Ա, Ներածություն և աղբյուրներ, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 333.

<sup>42</sup> uber die genannte Praxis und die entsprechenden Kanones siehe z.B.: Nikodim Milasch, Das Kirchenrecht der morgenlandischen Kirche, Nach den allgemeinen Kirchenrechtsquellen und nach den in den autokephalen Kirchen geltenden Spezial-Gesetzen, Mostar 1905, S. 555.

<sup>43</sup> siehe Matth. 3, 11.

<sup>44</sup> Siehe dazu: Handschriften Nr. 2911, der Bibliothek des Armenischen Patriarchats von Jerusalem, S. 480.

Aufgabe Christi als Stellvertreter vollbringt und das Mysterium spendet. Dabei verwendet er folgende Formel:

„N.N. wird getauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes; erkaufte durch das Blut Christi von der Knechtschaft der Sünde, indem er die Freiheit der Sohnschaft des himmlischen Vaters empfängt, und ein Miterbe Christi und ein Tempel des Heiligen Geistes wird, jetzt und immerdar und in die Ewigkeiten.“

Der Ort der Taufhandlung ist die Kirche. Die Taufe selbst wird in einem zu diesem Zweck geweihten Taufbecken in der Kirche ausgeführt. Dabei muss der Taufbecken aus Stein gebaut sein: „Der Taufbecken soll nicht aus irgendeinem Material gebaut sein, sondern aus Stein wie die Kirche“.<sup>45</sup> Nur ausnahmsweise, z. B. im Falle schwerer Krankheit und unmittelbarer Sterbezustand, darf die Taufe in einem Wohnhaus vollzogen werden.<sup>46</sup>

Wie bereits erwähnt praktiziert die Armenische Kirche sowohl die Erwachsenentaufe als auch Säuglingstaufe. Dabei soll auf folgendes geachtet werden. Bei der Erwachsenentaufe gibt es die Voraussetzung, dass dem Täufling vor der Taufe die Lehre der Kirche unterrichtet wird und er freiwillig zu der Taufe kommt.<sup>47</sup> Bei den Säuglingen sind der Pate und die Eltern Garanten der christlichen Erziehung des Täuflings.<sup>48</sup> Weil der Glaube so eine fundamentale Voraussetzung für die Taufe ist, ist die Taufe von Säuglingen, deren Eltern Heiden sind bzw. Ungläubig sind, untersagt.<sup>49</sup> Ausnahme bildeten die Kinder, die ohne Eltern in kirchlichen Kinderheimen aufwuchsen, denn da ist die christliche Erziehung vorausgesetzt.<sup>50</sup>

Eine wichtige Rolle bei der Initiation, vor allem bei der Säuglingstaufe, ist dem Amt des Paten zugeordnet. Er ist der Garant der christlichen Erziehung des Täuflings. In ersten Jahrhunderten hat man solche Personen als Paten ausgewählt, die unmittelbar für die religiöse Erziehung des Täuflings sorgen könnten. Bevorzugt waren dabei die Diakone für Männer und die Diakonissen für Frauen.<sup>51</sup> Gleichzeitig muss man darauf hinweisen, dass in Bezug auf die Übernahme des Patenamtes seitens der Frauen ein Missverständnis bei den Armeniern herrscht. Zwar weist man einerseits darauf hin, dass in ersten Jahrhunderten Diakonissen den Paten-Amt bei Frauen übernahmen,<sup>52</sup> andererseits haben der 16. Kanon des Hl. Sahak<sup>53</sup> sowie die Deutung der Taufe und dabei der Rolle der Frau bei der Taufe vom Hl. Grigor Tat'evac'i<sup>54</sup> dazu geführt, dass im großen Maßstab ausdrücklich die Teilnahme der Frauen am Taufgeschehen (z.B. als Patinnen oder als Diakonissen, die den Priestern bei der Taufe von Frauen geholfen haben) untersagt wird.<sup>55</sup> Ja sogar die Anwesenheit der Frauen bei der Taufe unerwünscht ist, da sie als „Dienerinnen der unreinen und leiblichen Geburt“ bezeichnet werden, die „an der geistlichen und unbefleckten Geburt“ nicht beiwohnen dürfen.<sup>56</sup> Doch im 21. Jahrhundert müsste man diese Position, u.a. unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlich-theologischen Kenntnisstand und der Praxis in anderen Orthodoxen und Alt-orientalischen Kirchen, erneut thematisieren, mit allen daraus folgenden Konsequenzen.

Gemäß der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Stand sind in der Armenischen Kirche von der Patenschaft ausgeschlossen: Andersgläubige, Frauen, Minderjährige, Mönche, die Eltern der Täuflinge, Geistesschwache.

<sup>45</sup> 13. Kanon der V. Synode zu Dwin, in: N.V. Melik'-Tangian, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Ա, Ներածություն և աղբյուրներ, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 362.

<sup>46</sup> „...und in Häusern sollen die Priester nicht taufen, es sei denn derjenige steht unmittelbar vor dem Sterben“: Kanon 15, des II. Konzils von Dwin, in: N.V. Melik'-Tangian, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Ա, Ներածություն և աղբյուրներ, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 333.

<sup>47</sup> Siehe den ersten Teil dieses Aufsatzes.

<sup>48</sup> Vgl. Yovhannes Ojnev'i, Ճառ ընդդեմ երեւութականաց, Վենետիկ, Ս. Ղազար, 1816 էջ 9.

<sup>49</sup> Nerses Snorhali, Ընդհանրական թուղթք սրբոյն Ներսիսի Շնորհալոյ, Ս. Էջմիածին, 1865, S. 81, 311-314.

<sup>50</sup> Grigor Tatevatsi, Girq Hartsmants, K. Polis 1729, S. 591.

<sup>51</sup> Vgl. Die ausführliche Information dazu bei N. V. Melik'-Tangian, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Բ, Գազմակերպություն և կառավարություն, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 704.

<sup>52</sup> In der Syrisch Orthodoxen Kirche ist es bis heute übrig, dass Frauen zu Patinnen werden, wenn der Täufling weiblich ist.

<sup>53</sup> Kanon 16, des Hl. Sahak, in: N.V. Melik'-Tangian, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Ա, Ներածություն և աղբյուրներ, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 471.

<sup>54</sup> Grigor von Tatew, Գիրք Հարցմանց, Konstantinopel, 1729, S. 591:

<sup>55</sup> Arshak Ter-Mikelyan versucht sogar dies Theologisch so zu begründen, dass bei der Taufe Jesu keine Frau anwesend war und die Abwesenheit der Frauen dem Täufling den „Alten Adam“ in Erinnerung bringt, was als äußerst fragwürdige Argumentation zu bezeichnen ist, die keine weiteren Kommentare benötigt. Siehe *Arschak Ter-Miqaelyan*, Հայաստանյայց Սուրբ Եկեղեցու Քրիստոնեականը (Katechismus der Heiligen Kirche Armeniens), Hl. Etschmiadzin 2007, S. 399 - 400.

<sup>56</sup> Մեծ Մաշտոց, Կ.Պոլիս, 1714, էջ 233:

Das Mysterium der Taufe wird nur einmal gespendet. Der Täufling wird unmittelbar nach der Taufe gesalbt und erhält die Hl. Eucharistie. Das Mysterium der Salbung wird, wie das der Taufe, nur einmal und zwar entweder von einem Bischof oder einem Priester gespendet.

Wiedergetauft (bzw. zum ersten Mal richtig getauft) werden diejenigen, die nicht im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit getauft wurden bzw. diejenigen die in einer dem Taufordo im groben Masse widersprechenden Art und Weise getauft wurden. So ist gegenwärtig eine durch einen Laien oder einen Diakon vollzogene Taufe in der Armenischen Kirche ungültig, was in ökumenischer Perspektive Fragen offen lässt, z. B. in Bezug auf die Anerkennung der protestantischen Taufe, wo die Frage nach der apostolischen Sukzession der protestantischen Pfarrer offen steht.

Die Aufnahme der Vertreter einer anderen Religion in die Armenischen Kirche geschieht durch die Taufe, die erst nach einem langen Katechumenat, einer schriftlichen Absage des früheren Glaubens und einer öffentlichen Proklamation des Glaubensbekenntnisses, durchgeführt werden darf.<sup>57</sup>

Die Aufnahme der Christen anderer Konfession in die Armenische Kirche geschieht je nachdem wie der Kandidat in seiner früher angehörenden Kirche getauft wurde, durch: a) Taufe; b) Salbung; c) Buße und Bekenntnis des orthodoxen Glaubens. Wie bereits erwähnt durch die Taufe aufgenommen werden diejenigen, die nicht entsprechend der Kanones der Armenischen Kirche und nicht im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit getauft wurden. Durch Salbung werden diejenigen aufgenommen, die zwar ordnungsgemäß getauft, aber nicht mit dem Heiligen Myron gesalbt wurden (In der Praxis werden so die evangelischen Christen aufgenommen). Durch die dritte Funktion werden diejenigen aufgenommen, die zwar ordnungsgemäß getauft und gesalbt sind, doch einer Gemeinschaft angehören, die nicht in Kommuniongemeinschaft mit der Armenischen Kirche steht, wie z. B. Mitglieder der Römisch-Katholischen oder Orthodoxen Kirchen. Wobei Mitglieder der Römisch-Katholischen Kirche werden gesalbt, wenn dies noch nicht geschehen ist.<sup>58</sup>

#### 4. Der ökumenische Ausblick

Der kurze Rückblick auf die Entwicklung des armenischen Taufordos lässt folgendes zusammenzufassen:

1. Im armenischen Taufordo ist die frühere Gestalt im großen Teil beibehalten worden. Wenn wir heute in den ökumenischen Diskussionen immer wieder zu hören bekommen, dass die Ökumene ein „gemeinsamer Umkehr zu den Wurzeln des Glaubens“ sein soll, so kann diese Tatsache uns auf dem gemeinsamen Weg behilflich sein, in dem wir durch diesem Taufordo Erkenntnisse über die Auffassung der Taufe in der Frühkirche gewinnen.
2. Obleich das paulinische Taufverständnis zusammen mit einigen kleineren Neuerungen im armenischen Taufordo Eingang gefunden hat, ist in der armenischen Tradition die ursprüngliche Auffassung der Taufe als Mimesis der Taufe Jesu am Jordan erhalten geblieben, vorauf unter anderem die Verlesung der Matthäus-Perikope, aber auch einige Gebete und Hymnen hinweisen.
3. Im Zusammenhang mit dem Taufverständnis sollte man vor allem auf die Mimesis der Taufe Jesu am Jordan verweisen und so die Salbung in ihrer ursprünglichen Auffassung als Salbung zum Propheten, zum Priester und zum König sowie als Eingliederung des Täuflings in das eschatologische Reich Gottes verdeutlichen.
4. Die kirchenrechtlichen Anforderungen sollten aufgrund der bis jetzt geführten ökumenischen Diskussionen und auf der Basis des aktuellen wissenschaftlich-theologischen Kenntnisstandes neu formuliert werden.
5. Taufe, Salbung und Eucharistie sind eng miteinander verbunden. Sie ergänzen einander und vollenden die Eingliederung in die Kirche Christi. Dabei ist das kurze Taufsymbol mit dem Bekenntnis zu dem Dreieinen Gott und zum Jesus Christus als Gottes Eingeborener Sohn, der für uns gekreuzigt, gestorben, begraben, auferstanden und zum Himmel gefahren ist, zunächst ausreichend um an allen drei Mysterien teilzunehmen.

Im Rückblick auf die obige Darstellung des armenischen Taufmysteriums nach liturgischen und kirchenrechtlichen Quellen, lässt sich feststellen, dass die genannten Punkten uns zu weiteren innerkonfessionelle und ökumenische Diskussionen einladen.

---

<sup>57</sup> N. V. Melik'-Tangian, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Բ, Կազմակերպություն և կառավարություն, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 705.

<sup>58</sup> Ebd.